Deutsche Taekwondo Union e. V.

2.4

Ehrenordnung (EO)

Inkrafttreten der Urfassung im Jahre 1992 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Ehrenordnung (EO)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

2.5 Ehrenordnung (EO)

2.5.1 Personen- und Empfängerkreis

2.5.2 Ehren- und Jubiläumsurkunden an DTU-Landesverbände und deren Mitgliedsvereine

2.5.3 Ehrennadel für Unterstützer und Funktionsträger der DTU

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadeln

2.5.5 Ehrendane und ehrenhalber Dangraduierungen

2.5.6 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft

2.5.7 Sonstige Ehrungstatbestände und Auszeichnungen

2.5.8 Verfahren und Grundsätze

2.5.9 Inkrafttreten

Tabelle A (Voraussetzungen)

Tabelle B (Erreichbare Dangrade)

2.5 Ehrenordnung (EO)

2.5.1 Personen- und Empfängerkreis

Die DTU kann bedeutende Verdienste und Leistungen für die DTU und den Taekwondo-Sport, besondere Anlässe und prominente Repräsentanten des öffentlichen Lebens durch Ehrungen würdigen, und zwar

- DTU-Landesverbände und deren Mitgliedsvereine,
- Funktionsträger der DTU und der DTU-Landesverbände,
- Aktive im Leistungssport,
- Förderer und Unterstützer der DTU, die sich um die Förderung des Taekwondosports, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben.
- Prominente des öffentlichen Lebens.

2.5.2 Ehren- und Jubiläumsurkunden an DTU-Landesverbände und deren Mitgliedsvereine

2.5.2.1 Die Ehrenurkunde kann einem Landesverband bei entsprechender Dauer seiner ununterbrochenen Mitgliedschaft in der DTU wie folgt verliehen werden:

- Bronze: für 50-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Silber: für 75-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Gold: für 100-jährige DTU-Mitgliedschaft

Die Ehrenurkunde kann dem Mitgliedsverein eines DTU-Landesverbandes bei entsprechender Dauer seiner Mitgliedschaft in der DTU wie folgt verliehen werden:

- Bronze: für 25-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Silber: für 40-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Gold: für 50-jährige DTU-Mitgliedschaft

2.5.2.2 Über die vorgenannten Zeiträume hinaus kann die DTU Jubiläumsurkunden verleihen für ununterbrochene Mitgliedschaften in der DTU:

- an Mitglieds-Landesverbände in Schritten von jeweils weiteren 50 Jahren,
- an DTU-angehörige Vereine in Schritten von jeweils weiteren 25 Jahren.

2.5.3 Ehrennadel für Unterstützer und Funktionsträger der DTU

2.5.3.1 Die Ehrennadeln kann einem Unterstützer und Funktionsträger des Taekwondo-Sports wie folgt verliehen werden:

• **Bronze:** In Anerkennung der Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes

oder

für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

• **Silber:** In Anerkennung besonderer Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes

oder

für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

• **Gold:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes

oder

für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgaben-

stellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:**

  In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer Ebene

  oder

  für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (ausgenommen sind Bundesprüfer, Bundeskampfrichter sowie sonstige Funktionsträger mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben);

- **Gold mit goldenem Lorbeerkranz:**

  In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

  oder

  für eine mindestens 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung;

- **Gold mit Brillanten:**

  In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

  oder

  für eine mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung.

2.5.3.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung, ob und inwieweit die Voraussetzungen zur Ehrung vorliegen, ist bezogen auf die übertragene Aufgabe insbesondere von Bedeutung:

- Nutzen für die DTU,
- Qualität der Arbeitsergebnisse,
- Grad der selb- und eigenständigen Aufgabenwahrnehmung,
- Maß der Verantwortlichkeit im verbandlichen Innen- und Außenverhältnis,
- Häufigkeit, Menge und Intensität des Einsatzes im zugewiesenen Aufgabenfeld,
- zeitlicher Umfang der Aufgabenerledigung.

2.5.3.3 Begriffsdefinitionen

Die als Bedingung für die Verleihung einer Funktionärsehrennadel verwendeten Formulierungen werden wie folgt definiert:

a) „mit andauernder Aufgabenstellung“

Hiermit ist gemeint, dass die betreffende Person ein auf Dauer eingerichtetes Amt von großer Bedeutung für die DTU und von hoher Qualität ausgeübt hat. Die zur Erledigung des zugewiesenen Sachgebiets erforderliche verbandliche Tätigkeit setzt gewöhnlich eine Wahl oder ausdrückliche Berufung voraus. Die Gestaltung des Postens obliegt verantwortlich dem Amtsinhaber, der durch Eigeninitiative, kreative Ideen, seine Erfahrungen und kraft seiner Persönlichkeit die ihm übertragenen Aufgaben stets zuverlässig erledigt.

b) „nicht nur gelegentlich erforderliche Amtswahrnehmung“

Diese Begrifflichkeit ist so zu verstehen, dass der Amtsinhaber eine Aufgabe übernommen hat, welche eine ständige, nicht nur gelegentliche oder vorübergehende Amtswahrnehmung bzw. Sachbearbeitung verlangt. Hierunter fallen Tätigkeiten, für die nach allgemeiner Lebenserfahrung ein durchschnittliches jährliches Zeitkontingent von mindestens 300 Zeitstunden aufgewendet werden muss.

c) „sporadische Einsätze oder Aufgaben“

Unter diese Begrifflichkeit sind zu erledigende Einsätze oder Aufgaben zu verstehen, die im Laufe eines Jahres nur gelegentlich vorkommen und nach allgemeiner Lebenserfahrung einen durchschnittlichen jährlichen Umfang von mindestens 150 Zeitstunden einnehmen. Dies kann sowohl bei immer wiederkehrenden Einsätzen/Aufgaben in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. steter Einsatz bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen) als auch in unregelmäßigen Zeitabständen (z. B. Gestaltung oder Mitarbeit an einem speziellen Projekt) der Fall sein.

2.5.3.4 Anrechenbarer Zeitaufwand

Bei der Einschätzung der anzurechnenden Zeitstunden sind alle Tätigkeiten und Umstände zu berücksichtigen, die mit der Amtswahrnehmung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z. B. Schriftverkehr, Vorbereitungsarbeiten, Erstellung von Konzepten, Telefonate, Abwesenheitsdauer von der Wohnung bei externen Veranstaltungen und Terminen, Skype-Konferenzen usw.

2.5.3.5 Sonstige Anmerkungen
Soweit die Ehrungsvoraussetzungen nicht bereits erfüllt sind, bleibt bei Beendigung des Amtes (z. B. wegen Abwahl/Abberufung, Rücktritt /Amtsniederlegung usw.) das bisher Geleistete außer Betracht, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Unterbrechung (bis 6 Monate); dann kann der Zeitpunkt der Ehrung in angemessenem Umfang hinausgeschoben werden.

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadel

2.5.4.1 Die Leistungssport-Ehrennadel kann einem Aktiven im Leistungssport sowie dessen Trainer grundsätzlich nur dann verliehen werden, soweit der Meisterschaftsteilnahme eine vorherige formelle Nominierung durch die DTU zu Grunde liegt. Das Gleiche gilt für Para-Sportler und deren Trainer, die durch den für sie zuständigen Para-Fachverband zur Meisterschaftsteilnahme nominiert worden sind. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Die vorgenannte Ehrung kommt bei folgenden Platzierungen in Betracht:

- **Bronze:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
  für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
  für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

- **Silber:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
  für Platz 2 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
  für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
  für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

- **Gold:** Für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);

  für Platz 2 bei Europameisterschaften im Leistungssport (Senioren);

für Platz 1 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

• Gold mit silbernem Lorbeerkranz:

Für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 3 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 1 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

• Gold mit goldenem Lorbeerkranz:

Für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren)

• Gold mit Brillanten:

für Platz 1 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren).
Ehrennadeln können jeweils nur einmal verliehen werden. Im Fall einer wiederholten Platzierung, die unter 2.5.4.1 fällt, entscheidet das Präsidium über alternative Ehrungen (Sachbezüge; Prämien) im Einzelfall.

2.5.5 Ehrendan und ehrenhalber Dangraduierungen

2.5.5.1 DTU-Ehrendane

Förderer und Unterstützer der DTU sowie Prominente, auch wenn sie nicht der DTU angehören, können durch einen Ehrendan geehrt werden (siehe **Tabelle A**).

Für Ehrendane sind drei Kategorien vorgesehen:

- Ehrendan (ohne Rangstufe)
- 5. Ehrendan
- 9. Ehrendan

Die Kriterien für die Stufen der jeweiligen Ehrendane sind aus der **Tabelle B** zu entnehmen.

2.5.5.2 **Ehrenhalber Dangraduierung**

Aktiven im Leistungssport (Spitzensportler sowie deren Heim- und Verbandstrainer) und Funktionsträgern der DTU und der Landesverbände (Präsidien, Vorstände, Fachgremien usw.) können Dan-Graduierungen ohne technische Prüfung verliehen werden, die als reguläre Dangrade gelten.

Soweit die Voraussetzungen jeweils vorliegen, können Dangrade mehrfach an dieselbe Person verliehen werden.

Voraussetzungen:

- bei Aktiven
  herausragende Wettkampferfolge auf internationaler Ebene;

- bei Funktionsträgern
  Vollendung des 50. Lebensjahres und langjährige und besonders hervorzuhebende Verbandstätigkeit sowie fortgesetzte, erfolgreiche Wahrnehmung eines Amtes auf internationaler Ebene, innerhalb der DTU und bei einem DTU-Landesverband. Beurteilungsgrundlagen sind Repräsentation, Erfolg, Qualität, Quantität, Niveau, Intensität, Langjährigkeit usw.

  Die Stufe der jeweils beantragten Dangraduierung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen und Verdiensten stehen (siehe Tabelle A).

2.5.5.3 Der Schwerpunkt für die Beurteilung von Ehrungsanträgen richtet sich in der Hauptsache nach den besonderen Leistungen und Verdiensten in der Zeit nach der letzten Graduierung.

2.5.5.4 Zur Dan-Verleihung sind die bei technischen Prüfungen vorgegebenen Vorbereitungszeiten sowie Altersgrenzen laut geltender Prüfungsordnung einzuhalten.

2.5.5.5 Bei Aktiven und Funktionären darf ausgehend von der aktuellen DTU- Graduierung jeweils nur der nächstfolgende DTU-Dangrad verliehen werden.

2.5.5.6 Bei Verleihung eines Ehrendans wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Präsidiums unterzeichnet wird.

2.5.5.7 Bei Angehörigen der DTU werden verliehene Dangrade in den DTU- Sportpass eingetragen. Hingegen darf eine Eintragung von Ehren-Dangraden, die nicht von der DTU verliehen oder anerkannt worden sind, nicht erfolgen.

2.5.5.8 Die für Dan-Verleihungen bedeutsamen Sachverhalte sind in der nachfolgenden **Tabelle A** (Voraussetzungen) festgelegt. Die Kriterien sind Mindestvoraus-

setzungen, bei deren Erfüllung jedoch kein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht.

Die per Verleihung erreichbaren Dan-Grade sind aus der **Tabelle B** zu entnehmen.

2.5.6 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft

2.5.6.1 Personen, die sich in besonderem Maße um den Taekwondo-Sport oder um den Verband verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

2.5.6.2 Voraussetzungen

- für die Ehrenmitgliedschaft

  a) bei Sportlern der DTU:
  Platz 1 bei Weltmeisterschaft oder bei Olympischen Spielen;

  b) bei sonstigen Persönlichkeiten:
  Besondere Verdienste um die Förderung des Taekwondo- Sports oder Unterstützung des Verbandes;

- für die Ehrenpräsidentschaft

  a) ehemalige Präsidenten, die mehr als eine Wahlperiode amtiert haben;

  b) ehemalige Präsidiumsmitglieder, die mehr als zwei Wahlperioden amtiert haben.

2.5.6.3 Widerruf der Ehrenmitglied- bzw. Ehrenpräsidentschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums im Falle eines groben, unsportlichen Verhaltens oder einer Schädigung des Ansehens der DTU in besonderem Maße durch ein Ehrenmitglied bzw. einen Ehrenpräsidenten die Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft widerrufen.

2.5.7 Sonstige Ehrungstatbestände und Auszeichnungen

2.5.7.1 Für sonstige besondere Verdienste, Leistungen und Unterstützungen der Ziele, Aufgaben und Interessen der DTU, deren Landesverbände und des Taekwondo-Sports sowie für außergewöhnliche Ereignisse können als Anerkennung und Wertschätzung weitere Ehrungen ausgesprochen und Ehrengaben verliehen werden. Entsprechende Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und Vereinsebene

können kumuliert und bestimmte Voraussetzungen an ein Mindestalter geknüpft werden.

Beispielhafter Anlasskatalog:

- Gesamtheit des Schaffens einer Person wegen großer Verdienste in der Verbandsarbeit und/oder bei außergewöhnlichen Leistungen im Taekwondo-Sport als Würdigung des Lebenswerks;
- Ausscheiden aus einem Verbands-Wahlamt oder als Funktionsträger nach langen Zeiträumen;
- langjähriges Engagement, welches das Ansehen und die Außenwirkung des Verbandes oder des Taekwondo-Sports besonders gefördert hat;
- langjährige und regelmäßige ehrenamtliche Unterstützungsleistungen ohne förmliches Wahlamt oder ausdrückliche Berufung;
- langjährige Mitgliedschaft im Bundes- und/oder Landeskader;
- materielle und ideelle Förderung des Verbandes;
- hohe Verbands- und Vereinsjubiläen sowie langjährige Mitgliedschaften in der DTU;
- usw.

2.5.7.2 Über die sonstigen Ehrungstatbestände und die Art der Auszeichnungen sowie deren Vergabe entscheidet das Präsidium.

2.5.8 Verfahren und Grundsätze

2.5.8.1 Mit einer Ehrung der DTU können nur Personen ausgezeichnet werden, die vorbildliches Verhalten gezeigt haben.

Einer Ehrung entgegen steht ein Fehlverhalten, das

- zu einer Sanktionierung nach DTU-Verbandsrecht geführt hat oder voraussichtlich führen wird;
- dem Regelwerk und den Richtlinien der DTU in eklatanter Weise widerspricht;
- dem Ansehen der DTU schadet.

2.5.8.2 Soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist, entscheidet über Ehrungen das Präsidium. Bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Ziffern 2.5.2 und 2.5.4 soll das Präsidium dem Antrag stattgeben. In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium abweichend von 2.5.5.8 und den Tabellen A und B eine Dan-Verleihung beschließen.

2.5.8.3 Anträge können gestellt werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder durch den Präsidenten eines Landesverbandes. Die Antragsberechtigung nach 2.5.4.1 beschränkt sich auf ein Mitglied des Präsidiums.

2.5.8.4 Anträge erfolgen in Textform und sollen mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Verleihung bzw. dem Ereignis gestellt und an die DTU-Geschäftsstelle gerichtet werden. In der Begründung sind zur Prüfung der Voraussetzungen die einzelnen Verdienste, Leistungen und Ereignisse aufzuführen.

2.5.8.5 Soweit die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen vorliegen, soll grundsätzlich dem Verleihungsantrag eines Mitgliedes des Präsidiums oder eines Landespräsidenten gefolgt werden, es sei denn, besondere Tatsachen sprechen dagegen.

2.5.8.6 Über die Gestaltung, die Form sowie den Inhalt der Ehrengaben entscheidet das Präsidium.

2.5.8.7 Der Präsident, bei dessen Verhinderung oder nach Absprache ein Mitglied des Präsidiums der DTU, ist zuständig für die Durchführung der Ehrungen. Das Präsidium kann die Vornahme von Ehrungen auch an ein Mitglied des Gesamtvorstandes, einen Repräsentanten eines Landesverbandes, ein Vorstandsmitglied eines DTU-angehörigen Vereins oder an eine andere Person delegieren.

Ehrungen sollen in einem würdigen und der Ehrung angemessenen Rahmen vorgenommen werden.

Ehrengaben für Personen und Landesverbände sind nach Möglichkeit persönlich zu überreichen. Die zu Ehrenden sind rechtzeitig über die Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Sind diese bei der vorgegebenen Veranstaltung verhindert und können auch keinen Vertreter entsenden, kann auf eine andere Veranstaltung oder Gelegenheit ausgewichen oder der Ehrenbeweis postalisch oder auf andere Weise zugeleitet werden. Ehrungen für Mitgliedsvereine können postalisch oder auf andere Weise zugeleitet werden.

2.5.8.8 Verliehene Ehrungen für DTU-angehörige Personen, Landesverbände und Vereine sind in der Datenbank zu erfassen.

2.5.8.9 Die Ablehnung eines Ehrungsantrages erfolgt schriftlich mit Begründung. Ein abgelehnter Antrag kann frühestens 1 Jahr nach der Ablehnung erneut gestellt werden.

2.5.9 Inkrafttreten

2.5.9.1 Die Urfassung dieser Ordnung wurde im Jahre 1992 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist daraufhin in Kraft getreten.

2.5.9.2 Künftige Änderungen durch Beschluss des Präsidiums (vorläufig) und durch anschließenden Beschluss der Mitgliederversammlung treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Web-Seite der DTU in Kraft.

Tabelle A (Voraussetzungen)

Kategorie		**Erfolge, Verdienste und Leistungen**
1		**Förderer, Unterstützer und Prominente**
	A	• Ansehnliche finanzielle, materielle oder ideelle Unterstützung der DTU (Beispiele: o Sponsoring; o Wiederholte unentgeltliche Bereitstellung und Einsatz der für sportliche oder repräsentative Zwecke erforderlichen Mittel und Dienstleistungen; o Wiederholte eigenverantwortliche Übernahme von Aufgaben und Aufträgen organisatorischer, administrative und logistischer Art, die der DTU besondere Vorteile bringen; o Langjährige unentgeltliche Unterstützung zum Vorteil der DTU; • Erfolgreiche oder erfolgversprechende Unterstützung oder Förderung durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im regionalen Bereich, Repräsentanten von Verbänden, staatlichen Einrichtungen, kommunalen Verwaltungen und sonstigen Institutionen (Amts- und Mandatsträger sowie Vertreter aus Politik, Sport, Kultur, Lehre, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Presse usw.);
	B	• In großem Maße langjährige finanzielle, materielle oder ideelle Unterstützung der DTU (mindestens 5 Jahre); • Politische oder ideelle Unterstützung durch namhafte und überregional bekannte Repräsentanten des öffentlichen Lebens (z. B. führende Politiker auf Landesebene, Politiker auf Bundesebene); • Erfolgreiche oder erfolgversprechende Unterstützung und Förderung durch führende Vertreter von bedeutenden Institutionen, Konzernen und Unternehmungen;
	C	• Politische oder ideelle erfolgversprechende Unterstützung durch hochrangige und einflussreiche Repräsentanten des öffentlichen Lebens Beispiele: o Führende Politiker auf Bundesebene und darüber hinaus; o Führende Vertreter nationaler Verbände und Institutionen und darüber hinaus.
2		**Wettkampf- und sportliche Erfolge von Sportlern und Trainern**
	A	2 Platzierungen 1 - 3 bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen

	B	5 Platzierungen 1 - 3 bei Europa- und/oder höherwertigen internationalen Meisterschaften
	C	Vorgenannte Erfolge als Trainer der Sportler
3		**<u>Verdienste als Funktionäre</u>**
	A	Präsident der DTU (mehr als 1 Wahlperiode) sowie Ehrenamtlicher Funktionsträger (Mindestalter 60 Jahre), der sich im Rahmen seiner Gesamt-Lebensleistung durch seinen persönlichen Einsatz in vielfältiger Art und Weise und über einen langen Zeitraum (mehr als 30 Jahre) zum Wohle der DTU oder eines Landesverbandes und um den Taekwondo-Sport verdient gemacht hat.
	B	Präsident/Vorsitzender eines DTU-Landesverbandes (6 Jahre)
	C	Mitglied im Präsidium/geschäftsführenden Vorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (mehr als 6 Jahre)
	D	Ehrenamtliche Funktion im Gesamtvorstand der WTF oder ETU (6 Jahre)
	E	Mitglied im Gesamtvorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (8 Jahre)
	F	Sonstige ehrenamtliche Funktion in der DTU, z. B. Rechtsausschuss (8 Jahre)
	G	Sonstige ehrenamtliche Funktion in einem Landesverband, z. B. Rechts-ausschuss (8 Jahre)
	H	Lizenzierter Kampfrichter bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften (WTF) oder Europameisterschaften (ETU) mit mindestens 6 Einsätzen
	I	10 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Deutschen (DTU), gleich- oder höher-wertigen Meisterschaften mit mindestens 12 Einsätzen
	J	10 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Landes- oder Deutschen Meisterschaften (DTU) mit mindestens 20 Einsätzen
	K	15 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Landesmeisterschaften mit mindestens 20 Einsätzen
	L	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung der DTU (Umfang der Unterstützungsleistungen: Sporadische Einsätze und Aufgaben im Sinne von Ziffer 2.5.3.3 Buchstabe c und Ziffer 2.5.3.4 während eines 8-jährigen ununter-brochenen Zeitraumes)
	M	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung eines Landesverbandes (Umfang der Unterstützungsleistungen: Sporadische Einsätze und Aufgaben im Sinne von Ziffer 2.5.3.3 Buchstabe c und Ziffer 2.5.3.4 während eines 10-jährigen ununter-brochenen Zeitraumes)

Tabelle B (Erreichbare Dangrade bei Erfüllung der Kategorien lt. Tabelle A)

Dangrad	Prominente	Aktive	Funktionäre
Ehrendan (ohne Rang-stufe)	1 A	--	--
5. Ehrendan	1 B	--	--
9. Ehrendan	1 C	--	--
1.	--	**2 A - 2 C**	**3 A - 3 G; 3 L - 3 M**
2.	--	**2 A - 2 C**	**3 A - 3 G; 3 L - 3 M**
3.	--	**2 A - 2 C**	**3 A - 3 G; 3 L - 3 M**
4.	--	**2 A – 2 C**	**3 A - 3 L**
5.	--	**2 A – 2 C**	**3 A - 3 L**
6.	--	**2 A – 2 C**	**3 A - 3 I**
7.	--	**2 A – 2 C**	**3 A - 3 F**
8.	--	**2 A – 2 C**	**3 A - 3 F**
9.	--	**2 A – 2 C**	**3 A**